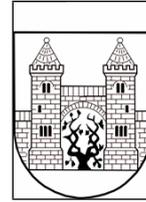


Stadt Dassow Der Bürgermeister über Amt Schönberger Land



Niederschrift Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.04.2017
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort, Raum:	im alten Rathaus, Lübecker Str. 50

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Annett Pahl	
Frau Anne Brauer	ab 19.34 - 20.10 Uhr
Herr Thomas Badermann	
Herr Sven Dutschke	
Herr Karl-Hermann Hey	
Herr Gerd Matzke	
Frau Kerstin Michael	
Herr Maik Oldenburg	
Herr Heinz-Dieter Priewe	
Frau Juliane Schmidt	
Herr Dr. Dirk Tiemann	
Frau Annerose Viehstaedt	
Herr Stefan Westphal	

Weiterhin anwesend

ca. 15 Einwohnerinnen und Einwohner
Herr Glöde, FFW Harkensee
Herr Selzer, Ortswehrführer FFW Dassow
Herr Schmidt, FFW Harkensee
Herr Lenz, Pressevertreter
Frau Kröplien, als Protokollführerin

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Jörg Ploen	Entschuldigt
Frau Monika Döbler	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:01
Ende: 20:10

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie

- wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (14.03.2017)
- 6 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/3/0221/2017
- 7 Zustimmung zur Wahl des Stellvertreter des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: VO/3/0222/2017
- 8 Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: VO/1/0429/2017
- 9 Beratung zur Drehleiter der Feuerwehr Dassow
Vorlage: VO/3/0217/2017
- 10 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow (MC Dassow) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0469/2017
- 11 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17 "Nordöstliche Ortslage Rosenhagen"
-erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17 "Nordöstliche Ortslage Rosenhagen"
-erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0470/2017
- 13 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0472/2017
- 13.1 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0472/2017-1
- 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd"
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0473/2017
- 15 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow
Vorlage: VO/1/0411/2017
- 16 Sonstiges
- 16.1 Stand Jahresabschlussarbeiten 2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Pahl, Erste stellvertretende Bürgermeisterin, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Franz, ein Einwohner aus Schönberg, lobt die Stadtvertretung Dassow für ihre Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement. Gleichzeitig kritisiert er die Arbeit der Stadtvertretung Schönberg und des Amtes Schönberger Land.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Pahl stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

- Aufnahme der Beschlussvorlagen
VO/3/0221/2017 als TOP 6
VO/3/0222/2017 als TOP 7 und
VO/1/0429/2017 als TOP 8 in den öffentlichen Teil der Sitzung

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dem vorstehenden Antrag von Frau Pahl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

Herr Dutschke weist bereits jetzt darauf hin, dass er für den TOP 11 eine teilweise nichtöffentliche Behandlung beantragen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die vorstehend geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt

Frau Pahl berichtet über:

- die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung vom 14.03.2017
- die Bürgermeisterrunden im Amt Schönberger Land am 21.03.2017 zum Thema Organisationsgutachten Amtsverwaltung sowie am 18.04.2017 zum Thema ÖPNV
- einen Termin mit der unteren Naturschutzbehörde am 28.03.2017 zu den Themen Strandzuwegungen / Nutzung Strand / Naturschutz
- den erfolgten Verkauf der Strandreinigungsmaschine
- die halbseitige Sperrung der B 105 Ortsdurchfahrt Dassow ab 03.07.2017 aufgrund der Deckensanierung der Fahrbahn, die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (14.03.2017)

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
2 Enthaltungen

zu 6 **Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee und Ernennung zum Ehrenbeamten**
Vorlage: VO/3/0221/2017

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Karsten Glöde zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zugestimmt. Herr Karsten Glöde wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V für die Dauer der Wahlzeit, längstens bis zum 24.02.2023, zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

Nachdem Herr Karsten Glöde seinen Diensteid geleistet hat, ernennt Frau Pahl Herrn Glöde durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee.

zu 7 **Zustimmung zur Wahl des Stellvertreter des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee und Ernennung zum Ehrenbeamten**
Vorlage: VO/3/0222/2017

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Marco Schmidt zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zugestimmt. Herr Marco Schmidt wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V für die Dauer der Wahlzeit, längstens bis zum 24.02.2023, zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

Nachdem Herr Marco Schmidt seinen Diensteid geleistet hat, ernennt Frau Pahl Herrn Schmidt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee.

zu 8 **Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz**
Vorlage: VO/1/0429/2017

Frau Pahl erläutert die Beschlussvorlage, ergänzend spricht hierzu Frau Kröplien.

Auf Nachfragen von Herrn Westphal versichert Frau Kröplien, dass die statistischen Daten zur Selbsteinschätzung (z.B. RUBIKON-Werte) von der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Frau Pahl schlägt sodann vor, die Erarbeitung der Selbsteinschätzung in den Hauptausschuss zu verweisen.

Frau Viehstaedt sowie Herr Dutschke sind hingegen der Ansicht, dass diese wichtige Angelegenheit von der Stadtvertretung erarbeitet werden sollte:

Beschluss:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt wie folgt mit der Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz zu verfahren:

Für die Erarbeitung der Selbsteinschätzung ist eine Sondersitzung der Stadtvertretung unter Hinzuziehung der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

zu 9 Beratung zur Drehleiter der Feuerwehr Dassow **Vorlage: VO/3/0217/2017**

Frau Pahl informiert zum Sachverhalt und berichtet aus der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses.

Nachdem die Mitglieder der Stadtvertretung Herrn Selzer, Ortswehrführer der FFW Dassow, einstimmig das Rederecht erteilt haben, stellt dieser insbesondere das Erfordernis der Vorhaltung einer Drehleiter dar und verweist auf die Pflicht der Stadt Dassow zur Gewährleistung des Brandschutzes.

Frau Pahl informiert die übrigen Mitglieder der Stadtvertretung sodann über die von ihr getroffene Eilentscheidung zur vorübergehenden Miete einer Ersatzdrehleiter, Miete: 1.000 € pro Monat. Ergänzend sprechen hierzu die Herren Matzke und Dutschke.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Anmietung einer Drehleiter als Übergangslösung zur Kenntnis. Von der Amtsverwaltung ist eine Beschlussvorlage zur Genehmigung der Eilentscheidung der Ersten stellv. Bürgermeisterin vorzubereiten.

zu 10 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher **Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der** **Motocrossbahn Dassow (MC Dassow) - Entwurfs- und** **Auslegungsbeschluss** **Vorlage: VO/4/0469/2017**

Herr Matzke berichtet kurz von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus in dieser Angelegenheit. Ergänzend hierzu informiert Frau Pahl aus der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses.

Beschluss:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Nr. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

4. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) befindet sich westlich von der Ortslage Dassow/Vorwerk und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Norden: durch eine Hecke und anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen,

- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
 - im Süden: durch den Zufahrtsweg,
 - im Osten: durch die vorhandene Bebauung in Vorwerk.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
 6. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
 7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

**zu 11 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17
"Nordöstliche Ortslage Rosenhagen"
-erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Dutschke beantragt zum Schutze der berechtigten Interessen Einzelner die teilweise nichtöffentliche Behandlung des vorstehenden Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
12 Ja-Stimmen

Der Antrag des Herrn Dutschke ist somit angenommen.

Um 19:31 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt, die weiterhin Anwesenden verlassen den Sitzungsraum.

**zu 12 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17
"Nordöstliche Ortslage Rosenhagen"
-erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0470/2017**

Herr Dutschke stellt sodann nochmals die Sichtweise der CDU-Fraktion zu den vorgesehenen Planmaßnahmen dar und plädiert für eine Verschiebung der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 17. Weiterhin spricht er sich nochmals eingehend gegen weitere Flächenversiegelungen aus.

Ergänzend sprechend hierzu Herr Westphal, Frau Pahl, Herr Matzke sowie Frau Viehstaedt, die insbesondere darauf hinweisen, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens lediglich um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handelt.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden von der Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“ sowie der erneute Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und für die erneute Auslegung bestimmt.
3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“ sowie der erneute Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von den vorgenommenen Änderungen berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (beschränkte Beteiligung) aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
5. Die stellv. Bürgermeisterin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Ja-Stimmen
- 3 Gegenstimmen
- Enthaltung

zu 13 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0472/2017

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit lagen nicht vor.
 Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
 Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.
 Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 13 Ja-Stimmen

zu 13.1 Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0472/2017-1

Beschluss:

1. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich für den Bereich der Straße des Friedens, bestehend aus Planzeichnung und Text- Inhaltliche Festsetzungen, als Satzung.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südosten der Stadt Dassow und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch vorhandene Bebauung auf dem benachbarten Grundstück,
- im Nordosten: durch die Straße des Friedens,
- im Südosten: durch vorhandene Bebauung auf dem benachbarten Grundstück und
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

13 Ja-Stimmen

**zu 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd"
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0473/2017**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die stellv. Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die stellv. Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

13 Ja-Stimmen

**zu 15 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow
Vorlage: VO/1/0411/2017**

Frau Pahl und Herr Matzke berichten von der Beratung des Hauptausschusses in dieser Angelegenheit. Dieser empfahl die Aufnahme folgender ergänzenden Regelung zur Stellvertretung in den § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung:

„Für die Ausschüsse nach Abs. 1 d) und e) werden keine stellvertretenden Mitglieder benannt.“

Herr Westphal beantragt im Namen der WGO-Fraktion die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der OTV in § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung auf 40 €.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

6 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Der Antrag des Herrn Westphal ist damit abgelehnt.

Sodann beantragt Herr Matzke im Namen der SPD-Fraktion die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der OTV in § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung auf 50 €.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Der vorstehende Antrag des Herrn Matzke ist somit angenommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow unter Ergänzung der vom Hauptausschuss empfohlenen Regelung zur Stellvertretung in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung sowie der zuvor beschlossenen Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der OTV auf 50 € in § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

zu 16 Sonstiges

zu 16.1 Stand Jahresabschlussarbeiten 2013

Herr Westphal moniert, dass der Jahresabschluss für die Stadt Dassow 2013 bisher weder geprüft werden konnte, noch ein Termin für die Prüfung feststeht.

Zudem wird bemängelt, dass die Übersicht der Amtsverwaltung zum Stand der Jahresabschlussarbeiten bereits seit geraumer nicht aktualisiert und der Stadt in regelmäßigen Abständen vorgelegt wurde.

Frau Pahl wird sich diesbezüglich mit der Kämmerei in Verbindung setzen.

Auf Ansinnen von Frau Viehstaedt wird sodann einvernehmlich festgelegt, dass nunmehr eine Beschwerde über die Arbeitsweise der Amtsverwaltung an die untere Rechtsaufsichtsbehörde sowie das Innenministerium zu richten ist. Die Formulierung der Beschwerde wird in den Hauptausschuss verwiesen.

Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Kröplien
Protokollführung